



30.03.2021

410. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung

Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung können sich selbst kostenfrei mittels Antigen-Selbsttest zwei Mal wöchentlich auf eine Coronavirus-Infektion testen. Wir hoffen, die ersten Lieferungen der Tests haben Sie erreicht und Sie konnten erste Erfahrungen mit den Tests machen.

Während der Osterferien erhalten die Kreisverwaltungsbehörden erneut Lieferungen von Selbsttests. Die Kreisverwaltungsbehörden verteilen diese dann wie gewohnt an die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen. Um bei der Verteilung berücksichtigt zu werden, bitten wir die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und HPT der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde zunächst ihren Bedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich testen lassen wollen, mitzuteilen.

Einzelheiten zur Verteilung und Durchführung der sowie zum Umgang mit den Testergebnissen können Sie dem hier verlinkten und aktualisierten [Infoblatt](#) entnehmen.

Hinweisen möchten wir Sie auf Folgendes:

- Es gibt Selbsttests von drei Herstellern (Siemens, Roche und Technomed).
- Die Testkits von Roche werden mit längeren Tupfern zur Abstrichnahme und Anleitungen für professionelle Anwenderinnen und Anwender geliefert. Daher ist jedem Testkit noch eine Packung mit speziellen Tupfern für den Abstrich im vorderen Nasenraum sowie eine Laien-Gebrauchsanweisung beigelegt. Bitte nutzen Sie die extra mitgelieferten Tupfer für Ihren Nasenabstrich.
- Im [Infoblatt](#) finden Sie Links zu kurzen Erklär-Filmen der jeweiligen Hersteller, in denen erläutert wird, wie die Selbsttests durchzuführen sind.

Wir möchten die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen außerdem bitten, zu dokumentieren, wie viele Selbsttests Sie erhalten haben und wie viele Tests pro Woche verwendet wurden. In Kürze kann im KiBiG.web durch die Kindertageseinrichtungen auch eine wöchentliche Eintragung dazu vorgenommen werden, wie viele Tests pro Woche genutzt wurden. Das Testergebnis ist nicht einzutragen. Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Mühe und die entsprechende Eintragung im KiBiG.web.

Testungen für Kinder

Um unbürokratische Testungen der betreuten Kinder zu ermöglichen, können auch **symptomatische Kinder** in den lokalen Testzentren Bayerns ein kostenloses Schnelltestangebot erhalten. Hierdurch wird den Eltern eine verlässliche Möglichkeit geboten, ihre Kinder kostenfrei und schnell auf eine Corona-Infektion testen zu lassen.

Inzidenzwert für die Woche vom 5. bis 11. April

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde legt normalerweise am Freitag fest, ob der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 bzw. 100 über- oder unterschritten ist. Die Festlegung gilt dann für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche. Da der Karfreitag ein Feiertag ist, erfolgt die Festlegung in dieser Woche für die Woche vom 5. bis 11. April bereits am Donnerstag, den 1. April. 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung